

# Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Probiß.

Druck und Eigentum der Herausgeber: Klesch & Reichardt. — Verantwortlicher Redacteur: Julius Reichardt.

**Abonnement:**  
Vierteljährlich 20 Ngr.  
bei unentgeltlicher Be-  
lieferung in's Haus.  
Durch die Königl. Hof-  
druckerei 22 Ngr.  
Einzeln Nummern  
1 Ngr.

**Insertenpreise:**  
Für den Raum eines  
gespaltenen Zeile:  
1 Ngr. Unter „Einge-  
sandt“ die Zeile  
2 Ngr.

**Arbeitszeit:**  
Täglich früh 7 Uhr.  
**Insertate**  
werden angenommen:  
bis Abends 6, Sonntags  
bis Mittags  
12 Uhr:  
Markenstraße 12.

Konigl. in dies. Staats,  
das jetzt in 12000  
Exemplaren erscheint,  
haben eine erfolgreiche  
Verbreitung.

Mit dem 1. October 1865 beginnt ein neues Quartals-Abonnement. Abonnement in Dresden bei freier Zustellung in's Haus 20 Ngr. Sämmtliche Postanstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. Da die Post-Zeitungen nur auf ausdrückliche Bestellung fortspedirt, so ersuchen wir unsere geehrten Abonnenten um baldige Erneuerung ihrer Bestellung.

### Die Expedition der Dresdn. Nachr.

Dresden, den 30. September.

Se. Maj. der König, K. K. H. der Kronprinz, die Frau Kronprinzessin, Prinz und Prinzessin Georg sind vorgestern Abend 10 Uhr von Wittweida wieder hier eingetroffen.

Se. Königl. Majestät haben den Oberappellationsrath Dr. Konrad Sidel zum zweiten Vicepräsidenten beim Oberappellationsgericht, den Director des Bezirksgerichts Meissen Appellationsrath Paul Otto zum Oberappellationsrath und den Richter Dr. Friedrich Dr. Friedrich August Herrmann zum Director des Bezirksgerichts Meissen ernannt, auch genehmigt, daß der Director des Bezirksgerichts Sächs. Justizrath Dr. Julius Wilhelm Winger interimistisch als Hilfsarbeiter bei dem Collegium des Oberappellationsgerichts verwendet werde, — ebenso die Verlegung des Gerichtsrathes beim Bezirksgericht Zwickau Alexander Amilius Schwinnitz in gleicher Eigenschaft zum Bezirksgericht Dresden genehmigt, auch den Altuar beim Bezirksgericht Dresden Bernhard Oskar Neumann zum Gerichtsrathe bei dem Bezirksgericht Zwickau ernannt. — Der zeitliche Altuar beim Gerichtsamt Leisnig August Richard Kurt von Buchner ist zum Gerichtsamtmann bei dem Gerichtsamt Johanngeorgenstadt ernannt worden. — Der Oberförstmeister Kammerherr von Trebra-Lindenaus zu Moritzburg wird auf sein Amtsuchen vom 1. October 1865 an in Ruhestand versetzt werden.

Die Ueberfödelung der R. S. Porzellan-Niederlage von der Augustus- nach der Schloßstraße ist im vollen Gange und sind in Betreff dieses Umzuges 15 Angehörige der Reichner Manufactur hier eingetroffen. Ihre Aufgabe ist, die werthvollen Vasen, Gruppen, Figuren etc. zu reinigen, während ununterbrochen mehrere Chaisenträger die gepackten Körbe durch das Stallgebäude hinter der alten Gemäldegalerie nach dem Sanzleigäßchen tragen, indem man den Weg durch das Fels mit Menschen und Fuhrwerk umwogte Schloßthor für gefährlich erachtete. Die außerordentlich schöne und geschmackvolle Auffstellung der Kunstgegenstände in der neuen Niederlage geschieht unter specieller Anleitung des Herrn Oberfactor Kailshel aus Meissen und des Herrn Factor Wiltner hiesig. Die in den neuen Räumen befindlichen Schränke, Regale, Etageren, Tafeln u. s. w. sind prächtige Erzeugnisse aus den Werkstätten von vier der renommiertesten hiesigen Tischlermeister und nach Zeichnungen des Herrn Architect Richter, unter Oberleitung des Herrn Landbaumeister Sanzler ausgeführt. — Die Königl. Porzellan-Niederlage befand sich an 92 Jahre lang in den bisherigen Partieräumen auf der Augustusstraße und dienten diese Localitäten früher dem mächtigen Minister Graf Brühl als Silberkammer. Das einzige Andenken aus dieser Zeit besteht noch aus einer großen eisernen Geldkiste, die als Meisterstück damaliger Schlosserkunst auch in der neuen Niederlage ihren Zweck erfüllen wird. Dem Vernehmen nach sollen die Räume im Brühl'schen Palais nun zur Aufnahme der Meubles dienen, die sich bisher in den Besuchszimmern des Königl. Schlosses befanden. Ob die Meubles zum Vortheil, dürfte jedoch bezweifelt werden, denn die Localitäten leiden an Feuchtigkeit, sind nur zum kleinsten Theil geheizt und die hintern Räume sind sogar mit Sandsteinplatten belegt.

Bezüglich eines erzählten Falles, wozu in der Nähe von Bischofswerda von einem Jäger auf ein Paar Stiefeln geschossen wurde, sei zu Festhaltung der Wahrheit erwähnt, daß der Schütze nicht ein Rittergutsbesitzer, sondern ein in der Nähe wohnender Sonntagsjäger war.

Vor mehreren Tagen sprachen wir von einer im Graben unter dem Moritz-Monument befindlichen Kage, und drückten den lebhaftesten Wunsch, leider aber vergeblich aus, man möge das arme Thier aus seiner bedrängten Lage befreien. Bis heute geschah nichts, der Scandal dauert fort — Tag und Nacht hören die Vorübergehenden das klägliche Geschrei des leidenden Thieres. Sollte es unmöglich sein, Jemand in den Graben zu schicken und die Kage mit Hilfe eines Netzes einzufangen?

Ein Pärchen aus Böhmen wurde gestern abgefaßt, welches sich in mehreren Gasthäusern ohne Zahlung der Zechen heimlich fortgemacht und gestern nach einem ähnlichen Wandern im Gasthof zur Stadt Freiberg, wo sie recht anständig Mittag gegessen hatten, verfolgt und in der Nähe der ehemaligen Bildergalerie erwischt wurde.

Eine eigene Justiz übte gestern Vormittag eine hiesige Hausbesitzerin an ihrem Dienstmädchen aus. Das Letztere hatte sich nämlich in ihrem Jugendübermuth zu dem Scherz verleben lassen, der Hauskage ein Paar Bartpaare mit der Schere abzuschneiden. Die Besitzerin von dem barbirten Rater Murr gerieth darüber in solchen Zorn, daß sie das Dienstmädchen mit Puffen und Stößen verjagte. Aber nicht genug. Als der diensthare Geist am Waschfaß steht, kommt ihre noch immer jorgnige Gebieterin von rückwärts mit der Schere und schneidet dem Mädchen den Kopf ab.

Der Thierschutzverein hält heute halb 5 Uhr im Hotel zur Stadt Wien Versammlung.

Aus dem Plauen'schen Grunde. Unsere einzige öffentliche Badeanstalt, das Eisenschladen-, Kalt- und Warmwasserbad auf dem Fährfeld v. Burg'schen Eisenhüttenwerke bei Pöschappel, erfreute sich in der verfloffenen Badesaison einer so großen Frequenz, wie noch nie. Als das Bad im Jahre 1855 seine jetzige Einrichtung erhielt, zählte man nur 276 Bäder, während in diesem Jahre die Zahl derselben beinahe 1900 betrug. (Gegen das Vorjahr über 900 Bäder mehr.) Diese verhältnismäßig sehr hohe Zahl würde jedoch noch überschritten worden sein, wenn nur mehr Baderellen — es sind deren jetzt nur 5 — vorhanden wären. Wie Mancher mußte Stundenlang warten, oder gar wieder fortgehen, weil die Bellen bis spät in die Nacht hinein belegt waren. Man ersieht aber doch daraus, daß auch das Publikum auf dem Lande die Wichtigkeit und Wohlthätigkeit des Bades immer mehr und mehr erkennt. — Seit einigen Monaten ist auch in Burgl ein sogenanntes Sighdampfbad, zunächst allerdings nur für kranke Bergleute und Bergleute, eingerichtet worden, dessen heilkräftige Wirkungen bereits in erfreulicher Weise sich gezeigt haben. Hoffen wir, daß der vielfach gehegte Wunsch, beide Anstalten möglichst entsprechend vergrößert und die zuletzt genannte auch Nichtbergleuten zugänglich gemacht werden, im nächsten Jahre in Erfüllung gehen!

Bei einer Treibjagd bei Plauen i. B. sind 3 Jäger geschossen worden und die Söhne eines Rittergutsbesizers in dortiger Gegend haben einen auf dem Felde schlügenden Ochsenjungen bei der Hühnerjagd ebenfalls durch Schuß arg verletzt.

In Weischlitz bei Plauen im Voigtlande war am 25. d. M. eine große Feuersbrunst. Es sind 19 Bauergüter und Häuser nicht einem Theil des Rittergutes abgebrannt, wobei ein 3jähriges Kind in den Flammen umgekommen. — Die in dortiger Gegend so überaus schlechten und gegen alle gesetzlichen Bestimmungen schmalen Communicationswege, wie dieselben in Sachsen nur in dortiger Gegend so miserabel zu finden sind, haben Theil daran, daß das Feuer eine solche Ausbreitung gefunden, weil dadurch die Spritzen sehr spät auf den Platz kamen. Das Feuer entstand Vormittags 11 Uhr und soll von einem Bettler angelegt sein.

Essentielle Gerichtsverhandlung vom 29. September. Die erste der heutigen fünf Einspruchsverhandlungen war eine geheime, die aber zurückgenommen war. Es handelte sich um eine Privatanklage, die Carl Eduard Geude wider die verehelichte Friederike Christiane Auguste Winkler angelegt. Anton Bruno Menghius, ein Deconom aus Quersfurt, 31 Jahre alt, war wegen Diebstahls zu vier Wochen Gefängnis und Tragung der Kosten verurtheilt, wozu gegen er Einspruch erhob. Am 30. Juli wurden dem Gutsbesitzer Baron August Gierth zu Blafewitz ein Paar Hosen im Werthe von 6 Thlrn. 10 Ngr. aus der unverschlossenen Kammer seiner Wohnung gestohlen. Menghius wurde in Dresden an diesem Tage von einem Gendarm betroffen, als er eben die Hosen verkaufen wollte. Befragt, wo er sie her habe, erklärte er, er habe sie von einem unbekanntem Händler, der ein Jude sein müßte, gekauft. Die Polizei suchte überall nach dem beschriebenen Mann, fand aber keinen, und so blieb der Diebstahl an Menghius hängen. Der erste Bescheid wurde bekräftigt. Die verehelichte Wilhelmine Ernestine Schneider ist zu 12 Tagen Gefängnis wegen Vernichtung von Privaturkunden und Widerlegung gegen erlaubte Selbsthilfe verurtheilt. Sie besaß in Neustadt ein Grundstück, das sie verkaufen wollte, und beauftragte daher zwei Agenten, für Käufer zu sorgen. Es kam auch zum Verkauf und später zu einer Streitigkeit über das Mäckerlohn zwischen den Parteien. Die Agenten verlangten jeder ein Procenticum von 1000 Thlrn. Natürlich witzelten sie sich, eine solche wunderbare Forderung zu realisiren. Da kam ein Zwischenfall. Die Schneider besaß auch in Loschwitz ein Grundstück, mit dessen Verkauf eine gewisse Raumann beauftragt war. Diese Raumann vermittelte nun, daß die Agenten sich zur Annahme eines Procenticums von je 200 Thlr. verstanden. Sie ließen also schon 800 Thlr. herunter. Aber auch die Raumann wollte für den Verkauf des Loschwitzer Grundstücks 200 Thlr. haben, welchen Anspruch die Schneider bestritt. Der Ehemann der Schneider gab nun eines Tages der Raumann

einen Wechsel über 300 Thlr. ausgestellt am 9. November, gezogen von der Schneider und acceptirt von ihm selbst. Die Raumann sollte, weil die Schneider, um den Agenten ihr Procenticum zahlen zu können, noch die 300 Thlr. verschaffen und zwar bei 20 Thlr. Verlust von 300. Das G. l. b. sollte die verehelichte Schneider erhalten. Die Raumann fand aber nach langem Suchen keinen Käufer für diesen Wechsel, da es schon kundig war, daß die Schneider'schen Eheleute sehr tief in Schulden freieten. Da übrigens die verehelichte Schneider sich später weigerte, der Raumann das versprochene Procenticum von 200 Thlrn. zu zahlen, so befiel die Letztere den ihr zum Verkauf übergebenen Wechsel über 300 Thlr. als Faustpfand. Als der Wechsel fällig war, gab sie ihn zur weiteren Manipulation an einen hiesigen Agenten und dieser gab ihn an den Advocaten Behnisch, welcher ihn präsentiren oder protestiren sollte. Der Advocat ging am 10. Januar 1865 in die Wohnung der Schneider; denn der Wechsel war fällig. Der Ehemann war nicht daheim, wohl aber die Frau mit ihren Kindern. Letztere wollte den Wechsel sehen, der Sachwalter aber meinte, er könne das Papier nur gegen baare Zahlung auskündigen. Da wollte sie bloß die Unterschrift sehen, Behnisch hielt ihr das Papier mit beiden Händen hin. Da holte sie die Brille, die sie sich aufsetzte und sah nach der Unterschrift. „Na, halten Sie ihn nur etwas näher, ich kann's so nicht sehen“, sagte sie — und er that's. Da erfaßte sie mit rapider Schnelligkeit, wie die Acten sagen, den Wechsel mit der rechten Hand und riß das größte Stück aus der Mitte heraus, so daß drei Stücke blieben, die heute aus den Acten heraus vorgezeigt werden. Darauf steckte sie das abgerissene Stück sofort in ihre Rocktasche. Da wollte Behnisch die Frau verhaften und sie nach der Polizei bringen. Das wollte sie natürlich und begrifflicher Weise nicht. Wir hören, daß zwischen der Frau und dem Advocaten Behnisch eine „Baljeret" losging, bis endlich Letzterer unrichteter Sache abgehen mußte, da im Hause in Folge des Auftretens des Advocaten Lärm entstand und die geängstigten Kinder der Frau Schneider durcheinander schrien. Sie soll sich an der Thürpfoste festgehalten haben, als sie der Königl. sächs. Notar packte und aus ihrer eignen Wohnung fortzschleppen wollte. Die Sache wurde nun bei der Königl. Staatsanwaltschaft angezeigt und die Frau Schneider der bejagten Verbrechen beschuldigt. Sie sagt, der Advocat habe den Wechsel hingehalten, sie habe bloß danach gegriffen, aber ohne die Absicht, ihn zu vernichten. Das Versehen sei ein gegenseitiges. Nachdem Herr Staatsanwalt Held seine Ansichten kurz ausgesprochen, bringt Herr Advocat Leberce die seinen vor, auf Grund deren er die vollständige, eventuell die beschränkte Freisprechung seiner Clientin beantragt. Die Angeklagte wurde klagefrei gesprochen. — Die nächste Verhandlung war wieder eine geheime. Sie spielt am Gerichtsamt Tharandt. Da war Friedrich August Hache zu Tharandt wegen öffentlicher Verletzung der Sittlichkeit angeklagt. Die Verhandlung wurde vertagt. — Die letzte Verhandlung hat wiederum eine Privatanklage zum Fundament. Amalie Auguste Jenisch, eine Plätterin, hat den Victualienhändler Carl Ludwig Schramm wegen Beleidigung verklagt. Er wurde zu 10 Thaler Geldstrafe verurtheilt. Beide wohnen in einem und demselben Hause am See. Sie entnahm oft Flaschenbier von ihm, das sie in der letzten Zeit tabelle, weil es minder gut war. Sie sagte, als sie einstmals wieder welches holte, es sei eine Schnecke darin gewesen. Nun ging's los. Schramm, erbittert, nannte sie eine Ehemann — weil er oft bei ihr hatte Mannspersonen hineingehen sehen, er lauerte ihr an der Treppe auf, wie sie sagte, und soll sie, nachdem er sie am Halse gefaßt, nach der Aschengrube geführt haben. Er aber sagt, er habe sie bloß an den Händen gefaßt. Herr Advocat Dr. Schaffrath wünscht, daß seinem Clienten ein Theil der Kosten erlassen und auch die Strafe gemildert werde. Der Gerichtshof befähigte das erstinständige Urthl.

Hauptgewinne 5. Classe 68. Königl. sächs. Landes-Lotterie Ziehung vom 29. September 1865.  
2000 Thlr. auf die Num. 47622 72279. 1000 Thlr. auf die Num. 159 4765 14661 15310 16242 20354 22413 22562 22638 24905 25783 32636 33998 43302 44132 47574 54502 54689 57752 60088 60543 64042 67461 68346 69369 69437 76354. 400 Thlr. auf die Num. 10721 11591 12628 15220 20420 25364 26081 26627 31399 31518 35242 48208 49053 51611 51956 60067 60747 62200 69384 71523 74123 75080 78983. 200 Thlr. auf die Num. 85612 11649 13590 14177 15293 19095 24344 25504 28129 29364 29612 33270 33592 36861 37963 38673 39170 42138 43181 44161 45015 46352 47181 50947 61006 64319 68146 74074 75473 77709 79894.

**Zugeschickte.**  
Oesterreich. Der „Wanderer“ will wissen, daß in Biarritz zwischen Frankreich, Spanien, Italien und Portugal eine Uebereinkunft abgeschlossen worden sei, welche den Schuß des Papstes zu den ausschließlichen Pflichten obiger katholischer romanischer Mächte erklärt. — Die Unterhandlungen wegen